

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-0440/09-I**

**für die öffentliche Sitzung**

## **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Rechnungsprüfungsausschuss  
Kreistag

10.11.2009  
14.12.2009

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Landrates

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2008 des Landkreises Teltow-Fläming gemäß Artikel 4 Abs. 4 und 7 KommRRefG, § 63 Abs. 1 LKrO i.V.m. § 93 Abs. 3 Satz 1 GO.
2. Dem Landrat, Herrn Giesecke, wird die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2008 erteilt.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 2 Punkt 25 BbgKVerf; § 93 Abs. 3 Satz 1 GO ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag die geprüfte Jahresrechnung 2008 zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet er über die Entlastung des Landrates.

Die Jahresrechnung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2008 ist durch das Amt für Straßenverkehr, Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung / Sachgebiet Rechnungsprüfung des Landkreises Teltow-Fläming pflichtgemäß geprüft worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in dem Schlussbericht vom 30.09.2009 dargestellt und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses übergeben.

Am 20.10.2009 und am 10.11.2009 hat der Rechnungsprüfungsausschuss über den Schlussbericht beraten und nachfolgende Stellungnahme verfasst.